Berichtsvorlage
Ref.III/006/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	29.04.2026	öffentlich	Bericht

Betreff:
Zwischenbilanz des Hitzeaktionsplans

Anlagen:
Sachstandsbericht zum Hitzeaktionsplan

Bericht:

Der Hitzeaktionsplan wurde vom Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.07.2022 und in der Sitzung des Gesundheitsausschusses am 06.10.2022 beschlossen. Dem Umweltausschuss wurde seither in den Sitzungen am 26.07.2023 und 24.07.2024 über die Umsetzung des HAP-akut berichtet. Der vorliegende Bericht fasst den aktuellen Stand der Maßnahmen des HAP-akut über die vergangenen vier Jahr zusammen.
Über den Umweltausschuss wurde und wird das Thema gesundheitlicher Hitzeschutz mit Vorlagen in weiteren Ausschüssen behandelt: in der Sitzung des Personal- und Organisationsausschuss am 09.07.2024 zum Thema betrieblicher Hitzeschutz, in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 11.06.2026 zum Thema Hitzeschutz in Pflegeeinrichtungen und Kliniken und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.06.2026 zum Thema Hitzeschutz in Schulen.
Inhaltlich gliedert sich der HAP-akut in mehrere zentrale Bausteine: die Schaffung und Sichtbarmachung kühler Orte, die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung sowie eine begleitende und informierende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Maßnahmen des HAP-akut werden in Form von jährlich wechselnden Schwerpunkten weiterentwickelt, die jeweils aufgebaut, im Folgejahr fortgeführt und durch neue Schwerpunkte ergänzt werden können. Dabei ist eine saisonale Ausrichtung sinnvoll, wobei insbesondere das Frühjahr als geeigneter Zeitpunkt gilt, um Maßnahmen zu initiieren und sichtbar zu machen.
Ein wesentliches Ziel ist die Verzahnung von kurzfristig wirksamen Maßnahmen mit langfristigen Strategien, insbesondere im Kontext eines klimaangepassten Stadtumbaus. Dabei gilt der Grundsatz, dass klimafreundliche Städte zugleich lebensfreundliche Städte sind.
Die bisherige Umsetzung des HAP-akut hat gezeigt, dass gesundheitlicher Hitzeschutz weitergefasst und Gesundheit als essentieller Baustein im Klimaanpassungskonzept integriert werden sollte.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Betroffenheit und Handlungsspielräume sind unterschiedlich nach Lebenslage. Eine differenzierte Betrachtung in den Maßnahmen ist notwendig. Hitze trifft nicht alle Menschen gleichmäßig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐